

Verfügung 5/2015

Aktenzeichen: II-1304
Verfasser: Herr Hirn

Kosten der Unterkunft (KdU) und Heizung (KdH) Verwendung von Vordrucken

Inhalt:

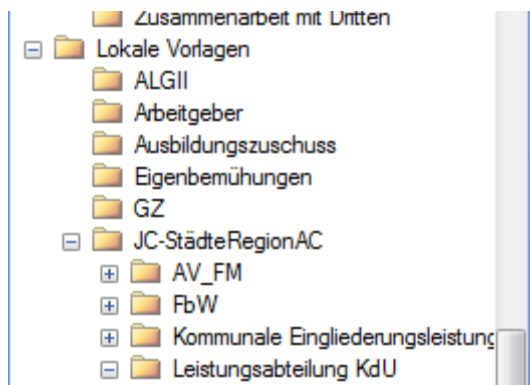
- Mitwirkung im Kontext des § 22 SGB II
- Mietbescheinigung/ Mietangebot

In unterschiedlichen Situationen besteht die Notwendigkeit, Informationen des Leistungsbeziehers hinsichtlich seiner KdU/ KdH einzuholen. Hierbei wird dieser regelmäßig auf seine Mitwirkungspflichten im Sinne der §§ 60 ff. SGB I hingewiesen. Wie er dieser Mitwirkung nachkommt, d.h. ob er sich der als Angebot übersandten Vordrucke bedient, oder aber auf andere geeignete Art und Weise die notwendigen Informationen beibringt, ist ihm dabei selbst überlassen. Dieses Recht, welchem das Recht auf informationelle Selbstbestimmung zugrunde liegt ist grundgesetzlich garantiert.

Hier kann und darf das Jobcenter keinen Zwang ausüben, insofern kein erheblicher Mehraufwand (z.B. lediglich Zusammenrechnen von Zahlen; Auswertung einer Betriebskostenabrechnung o.ä.) für die Mitarbeiter des Jobcenters entsteht. Alternative Unterlagen, derer sich der Kunde bedienen kann, können sein:

- letzte Betriebs-/Heizkostenabrechnung mit / ohne Anpassung der monatlichen Vorauszahlungen,
- Mietvertrag bzgl. Möblierung,
- Mietvertrag bzgl. Staffel- oder Indexmiete,
- Mietvertrag bzgl. Garagen oder sonstiger Kosten,
- Mieterhöhungsverlangen des Vermieters,
- formlose Bescheinigung, aus der die benötigten Angaben zu entnehmen sind und die als Urheber eindeutig dem Vermieter zuzuordnen ist.

Als Unterstützungsleistung bietet das Jobcenter den als Anlage dieser Verfügung beigefügten Vordruck **Mietangebot/ Mietbescheinigung** an. Dieser ist in der BK-Vorlagenauswahl abgestellt (siehe Screenshot):



II-1304

Verfügung:

1. 60,61,62,63,64,65 zur Kenntnis und Anwendung

Aachen, 27.05.2015

A handwritten signature in blue ink that reads 'Stefan Graaf'.

Stefan Graaf
Geschäftsführer